



Frau Simonetta Sommaruga, Bundesrätin  
Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK

Per E-Mail an:  
SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch

Bern, 25. Februar 2021

### **Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit, uns zur Änderung des Gentechnikgesetzes zu äussern, das eine Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen um vier Jahre festlegt.

Im Jahr 2005 haben die Schweizerinnen und Schweizer einer Volksinitiative zugestimmt, welche die Schweizer Landwirtschaft für fünf Jahre für gentechnikfrei erklärte. Die Forschung wurde explizit vom Moratorium ausgenommen. Die EVP steht auch dieser mittlerweile vierten Verlängerung aus mehreren Gründen positiv gegenüber. Wir sind weiterhin an einer gentechnikfreien Produktion und Umwelt in der Schweiz interessiert. Die gentechnikfreie Produktion in der Schweizer Landwirtschaft steht für hochwertige Lebensmittel, für Glaubwürdigkeit und sie entspricht einem breiten Konsumentenbedürfnis.

Zusätzlich besteht in der Schweiz ein breiter Konsens, dass die Schweizer Pflanzenzüchtung gestärkt und gefördert werden soll. Dazu gehört auch die Forschung mit gentechnisch veränderten Organismen und ein verantwortungsbewusster Umgang mit neuen, präzisen Methoden der Genomeditierung. Das Argument, eine undifferenzierte Verlängerung des Moratoriums würde einseitig grosse international tätige Grosskonzerne begünstigen, ist unseres Erachtens ungerechtfertigt, da die Forschung im geschützten Rahmen weiterhin gefördert wird und möglich bleibt. Dass der Einsatz der neuen Gentechnik bei Pflanzen und Tieren Risiken birgt, zeigt das breite Spektrum von unbeabsichtigten Veränderungen des Erbguts, die durch den Prozess des gentechnischen Eingriffs auftreten können. Aber auch die beabsichtigten Eigenschaften, die durch Genomeditierung entstehen, können mit Risiken verbunden sein. Eine detaillierte Risikoprüfung ist daher unabdingbar.

Das Moratorium von vier Jahren gibt der Schweiz die nötige Zeit, die Weiterentwicklung der Gentechnik sowie die rechtlichen Entwicklungen im europäischen Raum zu beobachten. Gerade bei Saatgut gibt es momentan zu wenig Daten, um die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit von Menschen und Tieren zu beurteilen. Natürlich ist es möglich, dass gentechnisch veränderte Organismen Chancen für Mensch und Umwelt sowie für die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft bringen. Sobald die Wissenschaft genügend Daten ausgewertet hat, um diese Fragen zu beurteilen, sind wir durchaus offen, das Thema neu zu beurteilen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Marianne Streiff-Feller  
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz  
Generalsekretär EVP Schweiz